

/ ARTUS GRUPPE

# AKTUELLES VOM VERSICHERUNGSMARKT 2023

## INHALT

3 / EDITORIAL

4 / AUSGANGSLAGE

7 / DIE VERSICHERUNGSSPARTEN IM DETAIL

- 8 > Sachversicherung
- 10 > Haftpflicht
- 11 > D&O (Directors & Officers)
- 12 > Cyber
- 13 > Unfallversicherung
- 14 > Transport & Logistik
- 15 > Technische Versicherung
- 16 > Kfz

17 / IM SPOTLIGHT

- 17 > NIS2 – Was auf uns und Europa zukommt
- 19 > Elementargefahren – Eine Gratwanderung zwischen Hilfspaketen und Pflichtversicherung?

22 / ÜBER DIESEN BERICHT



# AM PULS DER ZEIT

VERÄNDERUNGEN GREIFBAR MACHEN /



**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,**

gerade in Zeiten der Digitalisierung ist das Leben schnell geworden. Veränderungen kommen regelmäßig auf uns zu und immer wieder gilt es, sich mit neuen Risiken und deren Absicherung zu beschäftigen. Als Versicherungsmakler und Risikomanager ist uns daher viel daran gelegen, die Branche und den Markt im Blick zu haben, Veränderungen zu kennen und Trends wenn möglich schon voraussehen zu können.

Mit diesem Marktreport werfen wir einen Blick auf die einzelnen Versicherungssparten, die zu erwartenden Entwicklungen und nehmen gleichzeitig zwei aktuelle Themen aus den Bereichen Cyber und Elementargefahren in den Fokus.

**Bleiben Sie mit uns am Puls der Zeit!**

*A. Ganz-Cosby*

Ihre Alexandra Ganz-Cosby

# DIE AUSGANGSLAGE

## ABSICHERUNG IM WANDEL

Seit Anfang 2020 befindet sich das Weltgeschehen in einem Krisenmodus von außergewöhnlicher Tragweite. Die Herausforderungen im Angesicht der Coronapandemie gingen nahtlos über in die Realität eines Krieges inmitten Europas. Währenddessen ist auch die deutsche Versicherungsbranche geprägt vom Wandel der Arbeitsorganisation, einem zunehmenden Digitalisierungsdruck und der Erkenntnis von steigender Produktivität durch Flexibilität.

In der Hochphase der Pandemie sorgte das Zaudern der deutschen Versicherer

zum Eintritt in die bis dahin weitgehend unbedeutende Betriebsschließungsver-sicherung (Betriebsunterbrechung infolge Seuchen) gepaart mit der sogenannten „Bayrischen-Lösung“ sowie aggressiv geführter Rechtsstreitigkeiten für ein wahres PR-Dilemma. Nur wenige Versicherer wissen die Pandemie als Chance für sich zu nutzen. Der massive Hagel im Frühsommer und die Flutkatastrophe im Juli haben das Jahr 2021 mit Aufwendungen von 12,7 Mrd. € zum teuersten Naturschadenjahr seit mindestens 50 Jahren gemacht und tun ihr übriges für die Stimmung in der Assekuranz.

In 2023 sind wir alle mit einem europäischen Besatzungskrieg konfrontiert, den über Jahrzehnte niemand für möglich hielt. Abseits der sich abspielenden humanitären Katastrophe im Krisengebiet sind die Versicherer in erster Linie lediglich indirekt betroffen. Steigende Schadenaufwendungen infolge der durch die Energiekrise und gestörter Lieferketten beflügelten Inflation, Schadenersatzforderungen durch mutmaßlich gestohlene Passagiermaschinen in der Luftfahrtversicherung, die Beachtung von Sanktionsanforderungen, eine anlaufende Rezession und der Umgang mit Kriegsausschlussklauseln - vor allem im Zusammenhang mit der Cyberversicherung - sind nur einige Punkte auf der Negativseite der Bilanz.

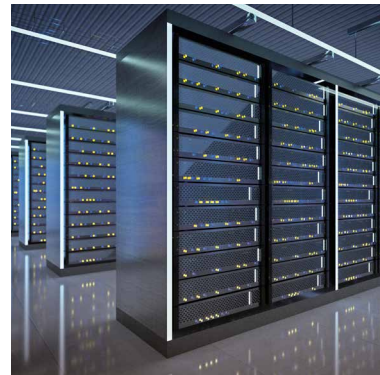
**IN JEDER  
VERÄNDERUNG  
LIEGT AUCH  
EINE CHANCE.**

Und als gäbe es nicht genug Herausforderungen, befindet sich die Welt inmitten einer globalen Klimakrise. Die Auswirkungen dieser sind anhand weltweit rasant steigender Extremwetterereignisse, wie dem Hurrikan Ian, der alarmierende Zerstörungen in Florida (USA) hinterlassen hat, allgegenwärtig. Der Krieg in Europa, der bekanntlich auch ein Energiekrieg ist, fungiert als Katalysator und erhöht den gesellschaftlichen Druck auf Nachhaltigkeitsziele zunehmend. Hier ist auch die Versicherungsbranche nicht außen vor, was gleichwohl positive wie auch negative Komponenten hat. Weitgehend nicht-reglementiert werden bereits jetzt diverse Risiken durch die Versicherer als klimaschädlich eingestuft. Dies führt zu





einer immer schwerer werdenden Versicherbarkeit, ganz gleich ob deren Outputs gegenwärtig substituierbar sind oder nicht. Die Folge sind zunehmend sinkende Kapazitäten. In der Produktgestaltung und der Kapitalanlagestrategie der Versicherer werden ESG-Komponenten in den kommenden Jahren weiter mit hohem Tempo Einzug finden – so unterstreicht es auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft mit seiner Nachhaltigkeitspositionierung.

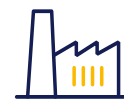


Auch wenn die Stimmung in der Assekuranz augenscheinlich getrübt ist, liegt in jeder Veränderung auch eine Chance. Innovation für und Investition in neue klimafreundliche Technologien und Energieträger, die Umgestaltung von Wirtschaftszweigen und der zu erwartende Wiederaufbau der Krisenregionen sind nur einige wenige Elemente. Veränderung bedeutet stets auch Risiko, die Notwendigkeit von Risikotransfer wird nicht abbrechen, sondern im Angesicht der anstehenden Herausforderungen immer wichtiger. Bei all diesen Herausforderungen werden wir als ARTUS GRUPPE unsere Kunden auch künftig in gewohnter Manier unterstützen.



/ ARTUS MARKTTRENDS 2023

# VERSICHERUNGSSPARTEN IM DETAIL



## SACH- VERSICHERUNG /

**In den vergangenen Jahren hat sich der Markt der industriellen Sachversicherung zunehmend verhärtet. In Zeiten der Niedrigzinsphase konnte Verlusten aus dem operativen Versicherungsgeschäft der Industrieversicherer, wie lange üblich, nicht mehr mit dem Kapitalanlagegeschäft begegnet werden. In der Folge stiegen die Versicherungsprämien über Jahre kontinuierlich an, bei gleichwohl fallenden Kapazitäten und Risikoausschlüssen.**

Die Rahmenbedingungen der industriellen Sachversicherung werden, trotz positiver Zinsentwicklung, auch im Jahr 2023 herausfordernd bleiben. Die anhaltende Inflation, geopolitische Risiken, fehlende Investitionen in überalterte Gebäudebestände, mangelhafter Brand-

schutz und weltweit zunehmende Naturkatastrophen wirken sich weiterhin nachteilig auf die operative Ertragssituation der Versicherer aus.

Lohn-, Material- und Beschaffungskosten des Baugewerbes nehmen inflationsbedingt erheblich zu. Die Anhebung der Anpassungsfaktoren der gleitenden Neuwertversicherung ist unumgänglich. Für die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung wurden sie für die Jahre 2022 und 2023 bereits um rund 15 %, für Gebäude im gleichen Zeitraum um gar rund 30 % angehoben. In der Folge erhöhen sich auch die Kosten für die Versicherungsnehmer erheblich. Ein Ende des Trends ist nicht absehbar. Die steigenden Vollwertsommen stehen zudem konträr zum Bestreben der Versicherer, sich im Hinblick auf angespannte Schaden-Kosten-Quoten zu enthaften und belasten die auf dem Markt zu Verfügung stehenden Kapazitäten zusätzlich. In jedem Fall sind konsequente

Prüfungen der derzeit vereinbarten Entschädigungsgrenzen und Haftungslimits unabdingbar.

Durch gestörte weltweite Lieferketten, einem zunehmenden Fachkräftemangel, dem Krieg in Europa sowie ausfallender Produzenten und der sich fortsetzenden Energiekrise werden sich auch die durchschnittlichen Wiederherstellungszeiten von Versicherungsfällen erheblich erhöhen. Die daraus folgend erhöhte Nachfrage nach verlängerten Haftzeiten in der Betriebsunterbrechungsversicherung von über 24 Monaten wird die Kapazitäten überdies belasten.

Die vorgenannten Herausforderungen gepaart mit dem Druck der Rückversicherer, welche unverändert eine Anhebung des Prämienniveaus fordern, lässt uns davon ausgehen, dass im Jahr 2023 ebenfalls Sanierungsforderungen auf die Unternehmen zukommen werden. Exponierte Betriebsarten bzw. Risiken mit

nicht adäquatem Brandschutz, werden auch im Jahr 2023 mit deutlichen Prämiensteigerungen und Kapazitätsproblemen rechnen müssen. Insgesamt gehen wir jedoch davon aus, dass die Sanierungsforderungen moderater werden. Die Investition in Gebäudesubstanz sowie technischen und organisatorischen Brandschutz wird bei der Frage eine erhebliche Rolle spielen, welche Risiken künftig versicherbar bleiben.

Inwiefern die gerade diskutierte Pflichtversicherung für Elementarschäden sowie eine restriktivere Zeichnung von Risiken, die ESG-Kriterien nicht gerecht werden für zusätzliche Belastungen sorgen bleibt abzuwarten.

## DIE FAKTEN



- > **Inflationsbedingt steigende Schadenaufwendungen**
- > **Weitere Anhebung von Anpassungsfaktoren der gleitenden Neuwertversicherung**
- > **Trotz positiver Zinsentwicklung noch kein Ausgleich des negativen versicherungstechnischen Ergebnis**
- > **Weiterhin sinkende Kapazitäten, vor allem für exponierte Risiken**
- > **Zunehmender Einfluss von ESG-Kriterien auf die Zeichnungsrichtlinien der Versicherer**
- > **Vollständige Risikounterlagen sowie umfassender technischer und organisatorischer Brandschutz zunehmend von Bedeutung**

### KAPAZITÄTSTREND



### PREISTREND





## HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG /

Die Schaden-Kosten-Quote der allgemeinen Haftpflichtversicherung ist nach den aktuellen Daten des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft auskömmlich. Sie gehört zu den lukrativen Kompositsparten der Versicherer. Ein mit der Sachversicherung vergleichbarer Sanierungsdruck ist daraus resultierend aktuell nicht spürbar.

Der Trend sogenannter „Nuclear Verdicts“ in den USA, also außergewöhnlich hoher erstinstanzlicher Geschworenengerichtsurteile von zumeist mindestens 10 Mio. € und mehr, macht den dortigen Haftpflichtmarkt jedoch zum Sorgenkind, auch europäischer Versicherer.

Exponierte Risiken, wie Kfz-Zulieferer, Pharmaunternehmen oder Unternehmen mit US-Bezug sind trotz der guten Ertragslage der Versicherer von Prämien-

erhöhungen und damit einhergehend erhöhten Eigen-tragungen in Form von Selbstbehalten oder gänzlichen Risikoausschlüssen betroffen. Im Longtail-Geschäft (mittel- und langfristige Schadenregulierungsdauer) gewinnt das außerhalb Deutschlands und Österreichs emanzipierte Claims-made-Prinzip weiter an Bedeutung.

Höhere Kapazitäten, speziell im Bereich der Deckung des Produktrückrufs, müssen zunehmend über die Aufstockung mittels Exzedentenversicherung oder durch Beteiligung mehrerer Versicherer am Grundvertrag realisiert werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die gerade beginnende Integration von ESG-Kriterien in die Zeichnungsrichtlinien der Versicherer und die auf europäischer Ebene angedachten Haftungsverschärfungen, etwa der Ausweitung der Haftung auf Betreiber risikoreicher KI-Systeme u. a. in der Medizin- und Kraftfahrzeugbranche, auswirken werden.

### DIE FAKTEN /



- > Der Trend zu Prämiensteigerungen für exponierte Risiken, verbunden mit Eigenbeiträgen wird zunehmen
- > Die Bedeutung von Exzedentenversicherung oder der Deckung mittels Konsortien nimmt im Angesicht sinkender Kapazitäten zu
- > Nuclear Verdicts belasten die Deckung von Risiken im Zusammenhang mit den USA
- > ESG-Kriterien werden weiter auf die Zeichnungsrichtlinien der Versicherer Einfluss nehmen
- > Gesetzlich angedachte Haftungsverschärfungen bleiben abzuwarten

#### KAPAZITÄTSTREND



UNVERÄNDERT

#### PREISTREND



UNVERÄNDERT



## D&O-VERSICHERUNG /

In den vergangenen Jahren stand die D&O-Versicherung (Directors and Officers Liability Insurance) massiv unter Druck. Zu beobachten waren teils drastische Prämiensteigerungen, bei gleichzeitig sinkenden Kapazitäten. Hintergrund dieser Entwicklung ist ein dem harten Wettbewerb geschuldetes niedriges Prämienniveau, welches auf eine plötzlich drohende Insolvenzwelle im Zuge der Coronapandemie schlug.

Gerade Insolvenzen sind seit je her das Schreckensgespenst der Versicherer, sehen sich Geschäftsleiter im Insolvenzfall oft mit erheblichen Forderungen konfrontiert. Im Jahr 2020 wurden bei 368 Schadenfällen laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft Forderungen von jeweils rund 7 Mio. € gestellt. Durch langwierige und teure Prozesse revidierten sich diese Forderungen schlussendlich jedoch auf lediglich etwa 2 %, im Schnitt also jeweils 140.000 € begründeter Schadenersatz.

Tatsächlich ergaben sich weder eine nennenswerte Anzahl an Insolvenzen aus den oft genannten

Zombieunternehmen, noch hat sich eine bedeutende allgemeine Insolvenzwelle eingestellt. Die Anzahl an Forderungen ist deutlich rückläufig, die Forderungshöhe je Schaden zwischenzeitlich jedoch auf dem etwa 2,5-fachen Niveau. Die häufig berichtete hohe Schadenlast der Versicherer lässt sich in bilateralen Gesprächen nicht durchgängig bestätigen.

Für das Jahr 2023 zeichnet sich ein erholender Wettbewerb ab. Sollte es wiederum zu einem massiven Preiskampf kommen, birgt eine zu starke Untertarifierung Risiken. Die gesamtwirtschaftliche Lage bleibt mit dem Ukrainekrieg sowie der Klima- und Energiekrise angespannt. Zudem sind neue Haftungsszenarien u. a. aus der kommenden NIS2-Richtlinie und ESG-Thematiken zu erwarten. Offen bleibt auch, inwiefern die Dynamik von Auslandsschäden zunehmen wird, die mitunter auf deutsche Policen durchschlagen werden.

Insgesamt erwarten wir für kleine und mittelständische Industriekunden ein stabiles Marktumfeld. Hohe Deckungssummen werden jedoch auch trotz einer sich verändernden Wettbewerbssituation teuer bleiben. Transparente und aktuelle Risikoinformationen sind auf dem Hintergrund einer zunehmenden Differenzierung nach Branchen, Internationalität, Börsennotierung und wirtschaftlicher Leistungskraft essenziell.

### DIE FAKTEN /



- > In den letzten Jahren gestiegene Prämien stagnieren auf erhöhtem Niveau
- > Eine hohe Schadenlast der Versicherer lässt sich in bilateralen Gesprächen nicht durchgängig bestätigen
- > Der sich erholende Wettbewerb birgt hinsichtlich einer angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage Risiken
- > Die Auswirkung neuer Haftungsszenarien, wie ESG-Thematiken und der NIS2-Richtlinie, bleibt abzuwarten
- > Transparente und aktuelle Risikoinformationen sind essenziell

#### KAPAZITÄTSTREND



UNVERÄNDERT

#### PREISTREND



UNVERÄNDERT





## CYBER-VERSICHERUNG /

Laut einer Umfrage des Allianz Risk Barometers zählten Cyber-Vorfälle weltweit zu den wichtigsten Geschäftsrisiken im Jahr 2021, neben der Pandemie und Betriebsunterbrechungen. Das Pandemierisiko dürfte zwischenzeitlich zumindest verblasst sein, die Gefahr von Cyber-Vorfällen ist in unserer digitalisierten Welt jedoch ungebrochen.

Der anfänglich in Deutschland nur zart startende und noch vergleichsweise junge Cyberversicherungsmarkt steht zwischenzeitlich mehr im Fokus denn je. Cyber-Kriminelle agieren hoch professionalisiert, eine Pressemeldung eines gehackten Unternehmens folgt auf die nächste – die Schadenssummen steigen in nicht geahnte Höhen.

Die Rahmenbedingungen in der Cyberversicherungen sind auf dem Hintergrund dieser Situation sehr herausfordernd. Diverse Versicherer haben Ende des Jahres 2022 konsequent ihre Bücher bereinigt und Kapazitäten reduziert. Der Preisdruck ist aufgrund der eingetretenen Schäden hoch.

Der Umgang mit Kriegsausschlussklauseln wird die

Versicherer im Angesicht des Ukrainekriegs im Jahr 2023 weiter beschäftigen.

Im Neugeschäft sind im Vorfeld zunehmend diverse Mindestsicherungsmaßnahmen (z. B. 3-2-1 Back-upsystem, Multifaktor-Authentifizierung, Netzwerksegmentierung und Patchmanagement, Awareness-Schulungen) zu erfüllen. Kumulschadenpotenziale wie z. B. Angriffe auf Cloud-Provider, infizierte System-Updates und weitere „Wide-Spread-Ereignisse“ werden systematisch bewertet. Die unzureichende Datenbasis der noch jungen Cyberversicherung zwingt Rückversicherer und Erstversicherer dazu vorsichtig zu agieren und teilweise Kumulschadenklauseln mit Haftungslimitierungen zu vereinbaren. Hohe Kapazitäten sind für Unternehmen auch im Jahr 2023 nur schwer zu akzeptablen Konditionen erhältlich.

In diesen herausfordernden Zeiten sind somit ganzheitliche Analysen zur Cybersicherheit notwendig, um einen Versicherungsschutz zu erhalten, beziehungsweise diesen zu verlängern. Die ARTUS GRUPPE reagiert zur Stärkung der Cybersicherheit mit diversen Tools und verfolgt innovative Lösungsansätze, um Teile des weitreichenden Cyberrisikos abzusichern. Eine Unterstützungsleistung, die im Jahr 2023 wichtiger wird.

### DIE FAKTEN /



- > Cyberisiken gewinnen zunehmend an Bedeutung
- > Die vergleichsweise junge Cyberversicherung steht durch einen deutlich steigenden Schadenanfall unter Druck
- > Hoher Preisdruck bei gleichzeitig geringerer Kapazität
- > Erhöhte Sicherheitsanforderungen der Versicherer, die vor Risikozeichnung in der Regel auditiert werden
- > Die ARTUS Gruppe unterstützt durch umfangreiche Serviceleistungen zur Erhöhung des IT-Sicherheitsniveaus

#### KAPAZITÄTSTREND



GLEICHBLEIBEND BZW. FALLEND

#### PREISTREND



LEICHT STEIGEND BZW. GLEICHBLEIBEND



### DIE FAKTEN /



- > Auskömmliches Geschäft, hohe Zeichnungsbereitschaft der Versicherer
- > Stabiles Prämienniveau im Neu- und Bestandsgeschäft
- > Vertragsindividuelle Anpassungen möglich
- > Im Hinblick des Fachkräftemangels zunehmende Bedeutung der arbeitgeberfinanzierten Gruppen-Unfallversicherer

#### KAPAZITÄTSTREND



GLEICHBLEIBEND

#### PREISTREND



GLEICHBLEIBEND



## UNFALL-VERSICHERUNG /

Die Unfallversicherung ist nach wie vor eine der wenigen profitablen Kompositsparten der Versicherer. Daraus resultiert, dass sich die Zeichnungsbereitschaft der Versicherer im Jahr 2023 analog den Vorjahren in der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung voraussichtlich nicht verändern wird. Mit Ausnahme vertragsindividueller Anpassungen

aufgrund negativer Schadenverläufe, wird auch das Bestandsgeschäft konstant verlaufen. Eine inflationsbedingte Prämienanpassung ist auf dem Hintergrund der Ausgestaltung der Unfallversicherung als Summenversicherung, also der Deckung fest vereinbarter Summen, ebenfalls nicht zu erwarten.

Die arbeitgeberfinanzierte Gruppen-Unfallversicherung wird unter dem Aspekt der Mitarbeiterbindung bzw. -gewinnung im Angesicht des Fachkräftemangels im Jahr 2023 weiter an Bedeutung gewinnen.



## TRANSPORT- VERSICHERUNG /

Nachdem die Prämien in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert wurden, befinden sich die Versicherer beflügelt von der zunehmenden Inflation weiterhin auf Sanierungskurs. Auf der Schadenseite ist infolgedessen eine moderate Erholung der Quote zu verzeichnen.

Gestörte Lieferketten durch die Pandemie und damit einhergehender Lockdowns sowie internationale Konflikte beschäftigen die Versicherer zunehmend.

Neben Prämienanpassungen wird infolgedessen die Forderung nach Deckungseinschränkungen zu nehmen. Einzug erhalten Cyber-, Blackout-, oder Pandemieklausele – politische Risiken werden teilweise ausgeschlossen. Durch die Ukraine-Krise sind geografische Geltungsbereiche weitgehend aus-

geschlossen, eingeschränkte Transportwege führen überdies zu Umsatzrückgängen in der Logistikbranche. Die Deckung von Krisenregionen hängt vom Verhandlungsgeschick des Versicherungsmaklers ab, bleibt in den wenigen möglichen Szenarien aber auf einem hohen preislichen Niveau.

Auch der Umgang mit der Versicherungssteuer gerät zunehmend in den Fokus. Nicht korrekt bemessene steuerbefreite Prämienanteile werden zur Anpassung von Abrechnungen führen. Als Folge wird es zu (geringfügig) höheren Versicherungssteuerausweisen kommen.

Die Risikobereitschaft der Versicherer sinkt, der noch vorhandene Käufermarkt entwickelt sich im Jahr 2023 voraussichtlich vermehrt zu einem Verkäufermarkt. Herausfordernd wird der Transport, die Lagerung und Versicherbarkeit z. B. von Akkumulatoren der Automobilindustrie, zunehmende Sanktionsprüfungen und der Bedarf nach einem höheren Versicherungsschutz, vor allem im Lagergeschäft.

### DIE FAKTEN



- > Sanierungsdruck hält an
- > Gestörte Lieferketten, Inflation, Sanktionen und internationale Konflikte haben Einfluss auf die Zeichnungsfähigkeit der Versicherer
- > Cyber-, Blackout-, oder Pandemieklausele finden Einzug in die Bedingungen, mitunter kommt es zum Ausschluss politischer Risiken
- > Abrechnungskorrekturen sind die Folge nicht korrekt bemessener steuerbefreiter Prämienanteile
- > Entwicklung vom Käufer- zum Verkäufermarkt ist zu erwarten

#### KAPAZITÄTSTREND



LEICHT FALLEND /  
RISIKOBEREITSCHAFT DER VERSICHERER SINKT

#### PREISTREND



TENDENZIELL PRÄMIENERHÖHUNGEN



### DIE FAKTEN



- > Keine nennenswerten generellen Prämienanpassungen zu erwarten
- > Inflationsbedingte Summenanpassungen werden zu moderaten Prämiensteigerungen führen
- > Die Aufnahme von Sanktions- und Pandemieausschlussklauseln wird sich weiter durchsetzen
- > Markteinschränkungen aufgrund internationaler Sanktionen sind weiterhin zu beachten
- > Eine transparente Risikodarstellung wird bei Prämienverhandlungen punkten

#### KAPAZITÄTSTREND



GLEICHBLEIBEND

#### PREISTREND



GLEICHBLEIBEND



## TECHNISCHE VERSICHERUNG /

In der klassischen Maschinen- und Elektronikversicherung sind nennenswerte generelle Prämienanpassungen nicht zu erwarten. Lediglich vertragsindividuelle Sanierungsmaßnahmen (Prämien- und/oder Bedingungsanpassungen) sind denkbar, soweit es individuelle Schadenverläufe rechtfertigen und inflationsbedingte Summenanpassungen sind zu erwarten. Exponierte Risiken stehen jedoch im Fokus. Der massive Ausbau regenerativer Energieanlagen und andere kumul- und großschadengefährdete Risiken werden unter besonderer Risikobewertung stehen. Im Hinblick der ESG-Thematik bleibt abzuwarten, ob sich der Umgang mit klima-

schädlichen Risiken (z. B. Kohlekraftwerken) weiter verschärft.

Auch in der Bauwesenversicherung ist ein genereller Prämienanstieg nicht zu erwarten. Inflationsbedingt steigende Baupreise werden sowohl die Prämien- als auch Schadenlasten steigen lassen und ggf. vertragsindividuelle Anpassungen nach sich ziehen.

Bei Risiken in einzelnen Ländern wie z.B. Russland wirken auch in diesem Jahr bestehende internationale Sanktionen markteinschränkend. Im Laufe diesen Jahres werden die Versicherer voraussichtlich die Aufnahme von Pandemie- und Cyber-Ausschlüssen verlangen. Ungeachtet dessen haben sie weiterhin Interesse, Risiken zu zeichnen, wobei gut verlaufende Risiken und eine transparente Risikodarstellung bei Prämienverhandlungen punkten werden.





## KRAFTFAHRZEUG- VERSICHERUNG /

Die Anzahl an Privatfahrzeugen wird durch die Mobilitätswende voraussichtlich weiter rückläufig sein. Gewerblich genutzte Fahrzeuge / Firmenfahrzeuge werden jedoch auf einem hohen Niveau bleiben und ggf. weiter zunehmen.

Nach einem deutlichen Rückgang der Schadenaufwendungen im Zuge der Coronapandemie, steigt der Kostendruck der Versicherer wieder deutlich an. Im

Zuge der Inflation steigende Wiederherstellungs- und Wiederbeschaffungskosten belasten diese Situation zusätzlich. Die E-Mobilität wird den Kostendruck weiter befeuern, aber auch neue Deckungserfordernisse unumgänglich machen.

Im Kraftfahrzeug-Haftpflichtbereich bleibt die zunehmende Autonomisierung und sich daraus verändernde Haftungsszenarien abzuwarten.

Schadenbelastete Risiken werden auch im Jahr 2023 vor Vertragsanpassungen nicht vorbeikommen, unauffällige Risiken werden um inflationsbedingte Anpassung nicht herum kommen.

### DIE FAKTEN



- > Weiterhin rückläufige Anzahl an Privatfahrzeugen, hingegen Stabilisierung bzw. Zunahme gewerblicher Fahrzeuge
- > Während der Coronapandemie deutlich geringerer Schadenaufwand, der nun wieder zunimmt
- > Inflationsbedingte Steigerung von Wiederherstellungs- und Wiederbeschaffungskosten haben Auswirkungen auf das Prämienniveau
- > Neue Deckungskonzepte finden aufgrund sich veränderter Mobilität und Haftungsszenarien zunehmend Einzug

#### KAPAZITÄTSTREND



GLEICHBLEIBEND

#### PREISTREND



STEIGEND



# IM SPOTLIGHT 2023 CYBERSICHERHEIT UND NIS2 WAS AUF UNS UND EUROPA ZUKOMMT

Was zunächst klingt wie die Änderung einer bestehenden Regel, wird weitreichende Folgen für die Meldung von Cybersicherheitsvorfällen in Europa haben, EU-weite Sicherheitsstandards werden folgen müssen. NIS2 kommt mit stark erhöhten Anforderungen daher und betrifft in Zeiten der Digitalisierung Unternehmen aus nahezu allen Branchen. Die ARTUS GRUPPE berät Kunden bereits seit langem hinsichtlich der Gefahren aus dem virtuellen Raum, eine Stärke, die künftig an Bedeutung zunehmen dürfte. Trotzdem kann man das Thema nicht auf die leichte Schulter nehmen. Was es mit der neuen

**Richtlinie auf sich hat:**  
Als Vorgänger von NIS2 wurde die Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) vom 6. Juli 2016 bis zum 9. Mai 2018 in nationales Recht umgewandelt. Speziell regelt sie Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit und Meldepflichtungen sogenannter Betreiber wesentlicher Dienste und Anbieter digitaler Dienste. Wesentliche Dienste entsprechen dabei der kritischen Infrastruktur (Energie, Verkehr, Bankwesen, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheitswesen, Trinkwasserlieferung- und Versorgung, Digitale Infrastruktur).



Mit der Richtlinie NIS2 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union vom 14. Dezember 2022, die zum Oktober 2024 in nationales Recht umgesetzt werden muss, werden die Anforderungen und der Kreis der Betroffenen nun noch einmal erheblich erweitert. Die Regelungen der NIS-Richtlinie wurden als zu gering angesehen, zumal fehlende Offenlegungsverpflichtungen von IT-Sicherheitsmängeln eine Kontrolle schwierig machten.

Umfasst sind fortan 18 kritische Sektoren, davon elf hochkritische Sektoren (Energie, Verkehr, Bankwesen, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheits-

wesen, Trinkwasser, Abwasser, Digitale Infrastruktur, Verwaltung von IKT-Diensten/B2B, öffentliche Verwaltung und Weltraum – weitere Untergliederung nach Anhang I NIS2-Richtlinie) sowie sieben sonstige kritische Sektoren (Post- und Kurierdienste, Abfallbewirtschaftung, Produktion, Herstellung und Handel mit chemischen Stoffen, Produktion, Verarbeitung und Vertrieb von Lebensmitteln, Anbieter digitaler Dienste, – weitere Untergliederung nach Anhang II NIS2-Richtlinie).

Verfahren, Inhalte und Fristen zur Meldung von Cybersicherheitsvorfällen werden durch die Richtlinie klar definiert. Sie hat zum Zweck EU-weite Sicherheitsstandards zu etablieren, die auch die Industrie nunmehr weitreichend umsetzen muss. Folgende Anforderungen sind hierfür u. a. durch die Mitgliedsstaaten umzusetzen:

> Jeder Mitgliedstaat erlässt eine nationale Cybersicherheitsstrategie, die die strategischen Ziele, die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Ressourcen sowie angemessene politische und regulatorische Maßnahmen zur Erreichung und Aufrechterhaltung eines hohen Cybersicherheitsniveaus enthält.



- > Jeder Mitgliedstaat benennt eine oder mehrere für die Cybersicherheit und Aufsichtsaufgaben zuständige Behörden oder richtet sie ein.
- > Jeder Mitgliedstaat benennt eine oder mehrere für das Management von Cybersicherheitsvorfällen großen Ausmaßes und Krisen zuständige Behörden (Behörden für das Cyberkrisenmanagement) oder richtet sie ein.
- > Jeder Mitgliedstaat benennt ein oder mehrere CSIRTs (Computer-Notfallteams) oder richtet sie ein. Die CSIRTs können innerhalb einer zuständigen Behörde benannt oder eingerichtet werden.

Eine Parallelität zur DSGVO, mit weitreichenden Meldepflichtungen, Kontrollbehörden und Sanktionen, ist nicht von

der Hand zu weisen und wird die Industrie in den nächsten Jahren beschäftigen. Es besteht fortan beim Umgang mit dem Grad des IT-Sicherheitsniveaus keine Wahl mehr, dies wird in jedem Fall ein umfassendes Risikomanagementkonzept inkl. Penetrationstest, eines Business Continuity Management und Meldepflichtungen erforderlich machen. Wenngleich sich die Verordnung an mittlere und große Unternehmen richtet, wird sie durch die Notwendigkeit der Prüfung von Cyberrisiken innerhalb der Lieferketten auch kleinere Betriebe treffen. Entsprechende Dienstleister sind heute schon rar, diese Situation wird sich in den nächsten Jahren drastisch verschärfen.



Naturbedingte Schäden nehmen in den vergangenen Jahren immer weiter zu, ein Zusammenhang mit dem weltweiten Klimawandel ist dabei nicht von der Hand zu weisen. Sehr präsent ist in Deutschland noch immer die Flutkatastrophe im Juli 2021, welche nicht nur tausende Häuser - vor allem im Ahrtal - zerstört hat, sondern auch Menschenleben kostete. Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) kam es an Wohngebäuden, Hausrat und Betrieben zu versicherten Schäden in Höhe von rund 8,2 Mrd. €, wobei der tatsächlich angerichtete Schaden laut einem Bericht des Rückversicherers Munich Re durch Versicherungslücken und nicht versicherter Infrastruktur eher bei rund 33 Mrd. € liegen dürfte.

Auch weltweit nahmen Extremwetterereignisse immer weiter zu. So war das Jahr 2021 mit 280 Mrd. US\$ laut der Munich Re das zweitteuerste Natur-schadenjahr jeher, wovon im weltweiten Schnitt lediglich 57 % versichert waren. Diese Lücke schrumpft in den Industrieländern zwar seit Jahrzehnten, bleibt jedoch auch weiterhin auf einem hohen Niveau – vor allem in den ärmeren Ländern der Welt.



## / IM SPOTLIGHT 2023

# EXTREMWETTEREREIGNISSE

## EINE GRATWANDERUNG ZWISCHEN HILFSPAKETEN UND PFLICHTVERSICHERUNG?

Auch in Deutschland liegt die Versicherungsdichte für derartige Ereignisse laut dem GDV bei nur rund 50 % der Gebäude.

## SCHÄDEN DURCH ELEMENTAR-GEFAHREN SIND NICHT OBLIGATORISCH VERSICHERT.

Reguläre Deckungskonzepte der Sachversicherung, so zum Beispiel der verbundenen Wohngebäudeversicherung, umfassen neben Schäden durch Feuer und Leitungswasser auch solche durch Sturm und Hagel. Sturm ist definiert als eine wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8 nach der Beaufortskala, Hagel als ein fester Witterungsniederschlag in Form von Eiskörnern (vgl. VGB 2022, Musterbedingungen GDV). Sowohl Sturm als auch Hagel müssen unmittelbar auf das versicherte Gebäude einwirken bzw. Gegenstände auf dieses werfen, um einen versicherten Schaden auszulösen. Eine Überschwemmung, z. B. durch mit Sturm einhergehendem Regen ist demzufolge zumeist nicht umfasst.

Überschwemmungen, Erdbeben, Erd-senkungen, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbrüche sind also nicht obligatorisch, sondern nur bei Vereinbarung der sogenannten weiteren Elementarschäden umfasst. Genau daran fehlt es weitläufig.

Zur Bewertung des Überschwemmungsschadenrisikos bedient sich die Versicherungswirtschaft des „Zürs Geo“-Systems, welches dem jeweiligen Risikostandort in eine von vier Gefährdungsklassen (GK) einteilt. So sind Standorte in der GK1 nach der Datenlage nicht von Hochwasser größerer Gewässer betroffen, wobei solche in der GK4 statistisch mindestens ein Hochwasser innerhalb von zehn Jahren erleiden. Da nicht mehr nur übertretende Gewässer Überschwemmungen verursachen, sondern auch Starkregenereignisse an Bedeutung gewinnen, werden zusätzlich Starkregengefährdungen anhand von drei weiteren Gefährdungsklassen innerhalb des „Zürs Geo“-Systems betrachtet. Diese orientieren sich nicht an statistischen Werten, sondern berücksichtigen die Lage des Risikos (z. B. am oberen Bereich eines Hangs oder aber im Tal liegend). Vereinzelt werden auch individuelle Maßnahmen des Versicherungsnehmers zum Hochwasserschutz in die Bewertung einbezogen.



Schlechte Gefährdungsklassen sind in Bezug auf die Deckung weiterer Elementargefahren zumeist nicht, eingeschränkt oder nur mit hohen Auflagen versicherbar. Dies und fehlendes Risikobewusstsein führen mutmaßlich zu der problematischen Versicherungsdichte.

In die Lücke ist bisher zumeist der deutsche Staat eingetreten. Allein für die Flutkatastrophe im Juli 2021 stellte der Bund 30 Mrd. € zur Verfügung, das höchste je aufgelegte Hilfspaket. Politisch wurden daraus folgend Stimmen laut, die

eine Pflichtversicherung für eben jene Elementarschäden verlangen – doch ist dies der richtige Weg?

Pflichtversicherungen sind per se nicht untypisch, bekannt sind sie aus dem Bereich der Haftpflichtversicherung – so z. B. der Kfz-Haftpflichtversicherung, der Jagdhaftpflichtversicherung oder der Berufshaftpflichtversicherung für einige Berufszweige. Die wesentliche Charakteristik von Pflichtversicherungen ist, dass stets der Schutz Dritter im Vordergrund steht. Dieser Fakt fehlt bei einer Pflicht-

## EIGENSCHUTZ STATT SOLIDARGEMEINSCHAFT.

versicherung für Elementarschäden vorrangig, vielmehr bildet sie einen Eigenschutz und erst in zweiter Linie den Schutz der staatlichen Solidargemeinschaft ab.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden immer mehr Bebauungen in Überschwemmungsgebieten genehmigt. Objekte, die von Beginn an nicht, nur mit hohen Selbstbehalten, oder Auflagen versicherbar sind. Die Eigentümer stehen mit dieser Problematik vor Herausforderungen, auf der einen Seite verfügen sie über ein genehmigtes Objekt, auf der anderen steht ihnen kein (ausreichender) Versicherungsschutz zur Verfügung. Eine Versicherungspflicht würde helfen – auch in der Kfz-Haftpflichtversicherung steht dem Versicherer nur ein sehr begrenztes Feld zur Ablehnung eines Risikos zur Verfügung.

Ein daraus resultierend steigendes Prämienniveau, auch außerhalb gefährdeter Bereiche, ist vermutlich der Grund dafür, dass sich der Bund zunächst gegen die Weiterverfolgung einer Versicherungspflicht entschieden hat. Der GDV präferiert ein Opt-out-Modell, also einer automatischen Vereinbarung mit der Möglichkeit eines Widerspruchs durch den Versicherungsnehmer. Inwiefern dies auch für gefährdete Gebiete geboten wird, bleibt offen. Letztlich dürften Versicherer an einer zwangsweisen Deckung sämtlicher, von vornherein kritischer Risiken kein Interesse haben.

Die Deckung weiterer Elementargefahren hat bei ARTUS schon immer einen hohen Stellenwert. Glücklicherweise ist die genaue Risikobegutachtung und -darstellung daher schon immer eines der Kernelemente unserer Arbeit.

Dem neuerlichen Vorstoß der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, die die Bundesregierung mittels Entschließungsantrag zu einem konkreten Vorschlag einer Pflichtversicherung drängen wollen, fand einstimmig Zustimmung durch den Bundesrat. Wir als ARTUS GRUPPE warten die weitere Entwicklung gespannt ab.





**VITA**  
**DOMINIK NAWE**

PROJEKTMANAGER /  
REFERENT GESAMTVORSTAND

Master of Laws (Versicherungsrecht)  
Bachelor of Arts (Insurance Management)  
Fachwirt für Versicherungen und Finanzen (IHK)  
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (IHK)

Dozent/Lehrbeauftragter der Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin, der Technischen  
Hochschule Köln in Kooperation mit der Deutschen  
Versicherungsakademie und des  
Berufsbildungswerks der Deutschen  
Versicherungswirtschaft sowie Studienleiter des  
BWV Berlin-Brandenburg e.V.

Dominik Nawe ist seit mehr als 12 Jahren in  
der Versicherungsbranche auf Maklerseite tätig und  
für die ganzheitliche Betreuung und Beratung von  
Kunden zuständig.

GEMEINSAM  
EINFACH  
MACHEN /

„Gemeinsam einfach machen“ ist bei der  
ARTUS GRUPPE nicht nur ein Slogan,  
sondern entstammt unserer Identität  
und Arbeitsweise. Unsere Gruppe ist  
mit regionalen Tochterunternehmen  
deutschlandweit und in der Schweiz  
vertreten. Die dezentrale Arbeitsweise  
wird regionalen Besonderheiten und  
Anforderungen gerecht und erfüllt  
unser wichtigstes Gebot – persönliche  
Kundennähe aus dem Mittelstand für den  
Mittelstand.

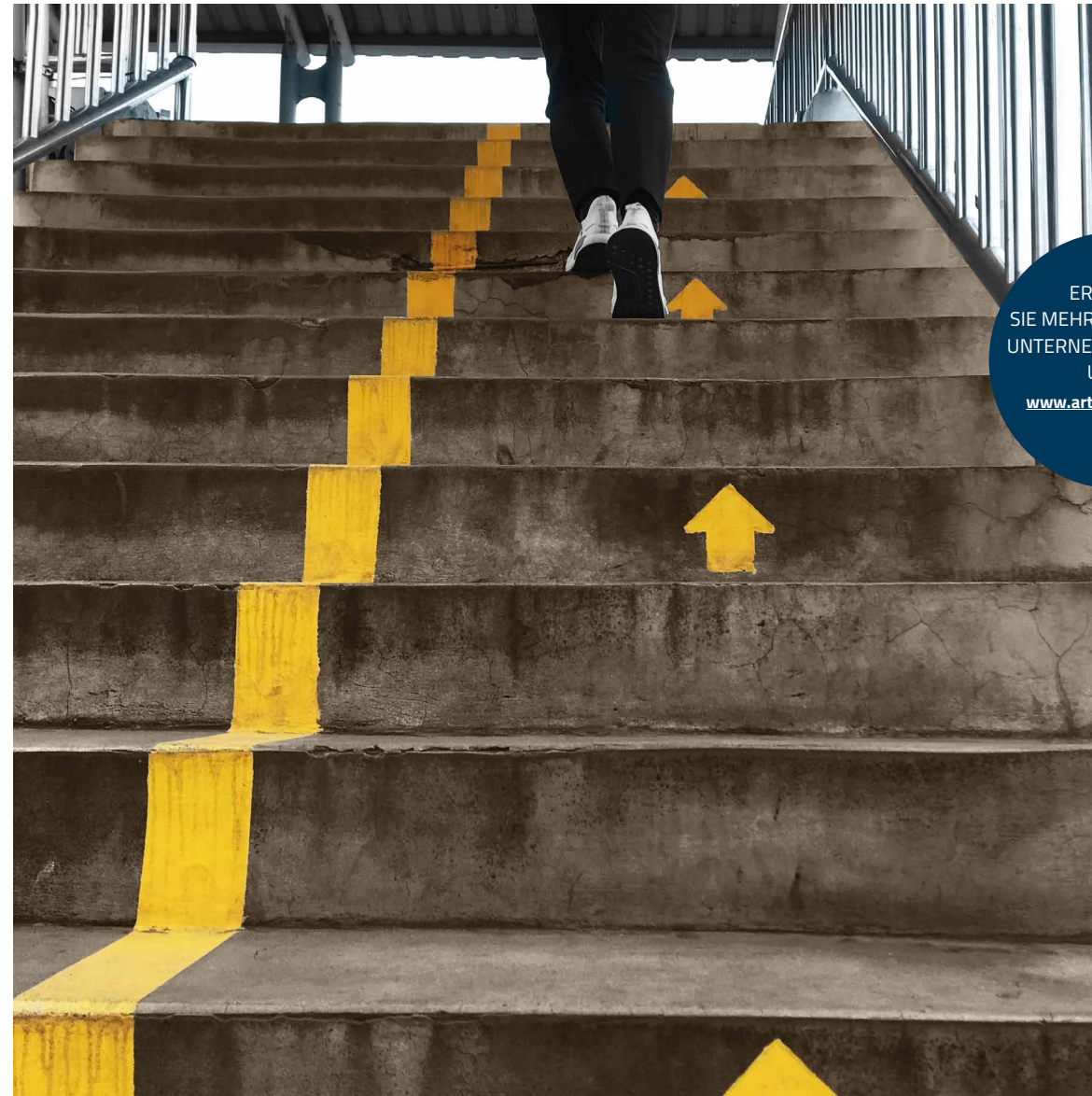
Bei aller Regionalität darf der gruppen-  
weite fachliche Austausch nicht zu kurz  
kommen. Denn vom Austausch der  
Kenntnisse und Erfahrungen unserer  
Mitarbeitenden profitieren wir und damit  
auch unsere Kundinnen und Kunden. Um  
diesen Austausch zu fördern bestehen

seit vielen Jahren unsere Competence  
Center. In diesen kommen unsere Koll-  
ginnen und Kollegen aus allen Häusern  
regelmäßig persönlich und digital zusam-  
men, tauschen sich mit Gleichgesinnten  
ihrer bevorzugten Versicherungssparten  
aus, entwickeln Vertragswerke, helfen  
sich gegenseitig und spiegeln ihre Er-  
kenntnisse wiederum an ihren dezentra-  
len Kollegen und Kolleginnen. So sorgen

**TATKRAFT,  
ERFAHRUNG UND  
LEIDENSCHAFT  
VEREINT.**

wir für eine gruppenweit hohe Qualität,  
auf die nicht nur wir, sondern auch unse-  
re Kundinnen und Kunden vertrauen.

Und so ist auch diese Zusammenfassung  
der Gegebenheiten auf dem Versiche-  
rungsmarkt kein Werk eines einzigen  
Autors, sondern ein gelebtes gemein-  
sames Werk der vielen Menschen, die  
mit ihrer Tatkraft, Erfahrung und Leiden-  
schaft unser Unternehmen ausmachen –  
zusammengeführt von Dominik Nawe.



ERFAHREN  
SIE MEHR ÜBER UNSERE  
UNTERNEHMENSFAMILIE  
UNTER  
[www.artus-gruppe.com](http://www.artus-gruppe.com)

**IMPRESSUM**

/ HERAUSGEBER  
ARTUS AG  
Karlsruher Str. 57-61  
76532 Baden-Baden

Fon +49 (0)7221 9526-620

[artus@artus-gruppe.com](mailto:artus@artus-gruppe.com)  
[www.artus-gruppe.com](http://www.artus-gruppe.com)

ARTUS GRUPPE /

GEMEINSAM  
EINFACH  
MACHEN

[www.artus-gruppe.com](http://www.artus-gruppe.com)